

um die Frage, welche Rechte älter sind, die Rechte Derer, die zuerst im Lande gewohnt haben, oder die Rechte Derer, die erst später in das Land unter gewissen Bedingungen eingetreten sind. Ich will auch nicht von der vielfach angegriffenen, bezweifelten und verworfenen und von der oftmals ganz falsch verstandenen Idee eines christlichen Staates sprechen; nein, meine Herren, ich will Sie damit jetzt nicht aufhalten. Allein die Frage muß ich allerdings aufwerfen, ob das sächsische Volk ein Recht habe und eine Verpflichtung, sich öffentlich zu einem Religionsglauben zu bekennen, und ob, wenn die entschieden große Majorität unseres Volkes sich zu dem christlichen Glauben bekennt, ob dann nicht alle Einrichtungen unseres Privat- und unseres öffentlichen Lebens dieses Bekenntniß in allen Erscheinungen unserer Thätigkeit ausdrücken und enthalten müssen? Ich wenigstens glaube es. Sowie die Handlungen eines jeden Einzelnen dem Religionsglauben, den er in seinem Herzen trägt, entsprechen müssen, so müssen auch alle Einrichtungen, alle Handlungen, alle Schritte des Staates und seiner Gesetzgebung diesem Religionsglauben angemessen sein, müssen ihn darstellen und dürfen ihn nicht verläugnen. Alle Formen, in denen sich unser politisches, unser bürgerliches, unser richterliches und unser kirchliches Leben darstellt, müssen von dieser Ueberzeugung, von diesem Glaubensbekenntnisse durchdrungen sein; alle Erscheinungen, durch die sich das Leben des Volkes kundgibt, müssen zeigen, daß Alle nach diesem Glauben handeln und ihn zum Maasstab aller Einrichtungen nehmen. Wollen wir annehmen, daß das nicht nothwendig sei, nun, so heißt das nur so viel, nicht mehr und nicht weniger, als daß wir eben glauben, unsere staatlichen, unsere richterlichen, unsere kirchlichen Einrichtungen bedürfen dieser Grundlage nicht, beruhen nicht auf dieser Grundlage. Wenn wir dies zugestehen wollen, nun dann können wir unsere staatlichen Einrichtungen nach ganz abstracten Begriffen ordnen und regeln, sie bedürfen daher dieser Grundlagen allerdings nicht. Ich sehe voraus und will mich dem gern unterwerfen, daß diese meine Ansicht mit Achselzucken und vielleicht mit höhnißchen Blicken beantwortet werden wird, aber das macht mich in meiner Ueberzeugung nicht irre. Nehmen Sie dem Staate, nehmen Sie dem Volke diese Grundlage, nun, so will ich wünschen, daß Sie nicht aller Ordnung und allem Bestehen der Staaten ihre Grundlage rauben, daß Sie nicht am Ende auch die Grundlage zerstören, auf der auch die höchste Einrichtung im Staate, der Thron des Landesherrn beruht. Ich meinerseits würde zu einem solchen Indifferentismus meine Stimme nie geben können. Diejenigen, welche in Frankfurt alle staatliche Ordnung zerstören wollten, haben recht gut gewußt, womit man anfangen müsse, nämlich damit, allen religiösen Glauben und alle Anhänglichkeit an ein Religionsbekenntniß zu zerstören. War ihnen einmal das gelungen, dann glaubten sie mit dem Uebrigen sehr leicht fertig werden zu können. Vergessen Sie nicht, daß Diejenigen,

welche den Grundsatz einer allgemeinen Humanität und Gleichheit selbst in Beziehung auf den religiösen Glauben proclamiren, dieselben sind, welche in der Paulskirche beschlossen haben, nach einer religiösen Ueberzeugung dürfe man gar nicht fragen, Niemand sei genöthigt, seinen religiösen Glauben zu offenbaren, Niemand könne zu einer kirchlichen Handlung genöthigt werden; es sind Dieselben, die den Ausspruch gethan haben: eine Ehe ist ja nur eine bürgerliche Einrichtung; es sind Dieselben, die gesagt haben, der Eid bestehe nur noch in der Formel: „so wahr mir Gott helfe“, so daß nur alle Diejenigen von der Eidesleistung nicht ausgeschlossen wurden, die das Dasein Gottes nicht geradezu läugnen. So, meine Herren, kommen wir nach und nach zu einem Indifferentismus, der im höchsten Grade gefährlich, verderblich und zerstörend wirkt. Ich will zugeben, daß der Indifferentismus durch den Beschluß, den ich wünsche, nicht beseitigt werden würde, wenn er schon vorhanden ist, wie solches denn allerdings nicht geläugnet werden kann. Ich weiß recht gut, daß es durch Gesetze nicht gelingt, dem Volke einen religiösen Glauben einzuprägen, eben so wenig wie es dem Staate gelingen wird, durch Gesetze gegen die Unsitlichkeit alle Verstöße gegen die Sittlichkeit zu verhindern; denn wir können durch die weiseste Gesetzgebung nicht alle Verbrechen hindern, durch die weiseste Civilgesetzgebung werden Sie nicht alles Unrecht, nicht alle schlechten Proceße und Streitigkeiten beseitigen können. Alles das weiß ich recht sehr gut, aber etwas ganz Anderes ist es, wenn wir jetzt selbst einen Act dieses Indifferentismus begehen wollen, wenn wir diesen Indifferentismus unsern Beschlüssen jetzt selbst zum Grunde legen wollen. Andere mögen thun, was sie wollen, sie haben die Freiheit, zu thun und zu lassen, was sie verantworten können, aber der Staat und die Ständeversammlung müssen ein Bekenntniß haben, sie müssen es aussprechen und müssen ihm treu bleiben. Ich bin also dafür, daß man hier zu der früheren Gesetzgebung zurückkehrt, mit Vorbehalt jedoch einer künftigen, die Verhältnisse genauer regelnden Gesetzgebung, daß man auch, wie es im Deputationsbericht bereits enthalten ist, den israelitischen Glaubensgenossen alles Dasjenige lasse, was sie bereits besitzen, was sie erlangt haben, und ihnen dieses nicht wieder nehmen soll. Was die künftige Gesetzgebung anlangt, so kann ich jetzt darüber gar nichts äußern, aber was ich schon bei früheren Gelegenheiten gesagt habe, das wiederhole und erkläre ich auch jetzt noch. In allen materiellen, in allen gewerblichen Beziehungen würde ich im höchsten Grade freisinnig und liberal sein. Sie sehen aber, meine Herren, daß man an einem andern Orte hierin ganz anderer Meinung ist; über die staatsbürgerliche Gleichberechtigung, da hat man keinen Zweifel gehabt, aber hinsichtlich der gewerblichen Fragen und des Aufenthalts da schlägt man vor: sie sollen nur in den Städten Dresden und Leipzig wohnen. Ist das liberal, ist das die Freiheit, die Sie wünschen? Ich meinerseits gehe von einer andern Ansicht aus; in Allem, was zur materiellen Wohlfahrt gehört, und